



# Gemeindevorstand der Gemeinde Abtsteinach



Der Gemeindevorstand - Kirchstraße 2 - 69518 Abtsteinach

Piratenpartei Deutschland  
Kreisverband Bernstraße

Telefon: (06207) 9407-0  
Fax: (06207) 9407-30  
Datum: 12.01.2016  
Internet: www.abtsteinach.de  
E-Mail allg. gemeinde@abtsteinach.de  
E-Mail [redacted]@abtsteinach.de  
Az.: [redacted]

(bei Rückantwort bitte angeben)

Sachbearbeiter: [redacted]

Durchwahl: (06207) 9407 [redacted]

Wir haben gültige Arbeitszeit:

Bitte Anrufe möglichst montags bis mittwochs in der Zeit  
von 8.30 - 11.30 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr,  
donnerstags von 8.30 - 11.30 Uhr und von  
14.30 - 18.00 Uhr und freitags von 8.30 - 11.30 Uhr.

Gläubiger-ID: DE73ZZZ0000073539

**Plakatierung in unserer Gemeinde**

**Kommunalwahl  
am 06.03.2016**

Sehr geehrter [redacted]

aufgrund Ihres Antrages vom 04.01.2016 gestatten wir Ihnen hiermit, aus obigem Anlass innerhalb der Gemeinde Abtsteinach Werbep plakate anzubringen.

#### **Auflagen:**

1. Die Plakate sind innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen – vorzugsweise an Straßenbeleuchtungsmasten – anzubringen.
2. An Verkehrszeichen und in Buswartehäuschen darf generell nicht plakatiert werden. Das gleiche gilt für Sichtbereiche von Einmündungen sowie für Verkehrsinseln.
3. Öffentlicher Verkehrsraum – dazu zählt auch der Gehwegbereich – darf dabei nicht beeinträchtigt werden.
4. Bei Inanspruchnahme privaten Eigentums ist zuvor das Einverständnis der betreffenden Grundstückseigentümer einzuholen.
5. Die Plakate dürfen frühestens 6 Wochen vor dem Wahltermin angebracht werden und sind binnen 1 Woche nach der Wahl wieder zu entfernen.
6. Bei der Aufstellung von Plakatsondergroßflächen an Kreis- bzw. Landesstraßen sind die verkehrsrechtlichen Bestimmungen zu beachten und die Aufstellung mit Hessen Mobil, Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim, Tel. 06252/59100, abzustimmen.

#### **Kostenentscheidung:**

Die Plakatierungsgenehmigung ergeht kostenfrei.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Verwaltungsakt können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift erheben bei der Gemeinde Abtsteinach, Haupt- und Ordnungsamt, Kirchstr. 2, 69518 Abtsteinach.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Abtsteinach

[redacted] Verwaltungsfachwirt  
Haupt- und Ordnungsamt

KONTEN DER GEMEINDEKASSE ABTSTEINACH:

USI-IdNr. DE111609401

Volksbank Oberwald-Gorxheimertal eG  
69518 Abtsteinach  
BLZ.: 509 616 85, Kto.-Nr.: 13668  
IBAN: DE71 5096 1625 0000 0136 60  
BIC: GENODE51ABT

Sparkasse Starkenburg  
Zweigstelle Abtsteinach  
BLZ.: 509 514 69, Kto.-Nr.: 1070345  
IBAN: DE93 5095 1469 0001 0703 45  
BIC: HELADEF1HEP

Postbank  
Frankfurt/Main  
BLZ 500 100 60, Kto.-Nr.: 194 35-601  
IBAN: DE80 5001 0050 0019 4356 01  
BIC: PBNKDEFF

Der Oberwald  
aus der Gasse